

15.438 s / Pa.IV. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Bericht SPK-S vom 11.10.2018 - Debatte im Ständerat (12. Dezember 2018)

Position Transparency International Schweiz zuhanden der Mitglieder des Ständerats¹

Einzig Vorschlag *Minderheit 2* setzt Kernanliegen der Pa.IV. um

- Das demokratiepolitisch problematische „Götti-System“ muss dringend ersetzt werden durch eine chancengleiche Lobbyisten-Akkreditierung mit einem öffentlichen Register und wirkungsvollen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen gegen die Offenlegungspflichten.²
- Der SPK-Mehrheitsvorschlag verweigert sich der Notwendigkeit, den Lobbyisten-Zutritt ins Parlamentsgebäude grundlegend zu reformieren und das „Götti-System“ durch eine Lobbyisten-Akkreditierung zu ersetzen. Letzteres entspricht aber der Hauptforderung der Pa.IV. 15.438. Damit ignoriert der Mehrheitsvorschlag das Kernanliegen der Pa.IV. und setzt diese gar nicht um.
- Einzig der Vorschlag Minderheit 2 setzt dem „Badge-Basar“ ein Ende und führt zu einem rechtsstaatlich und demokratiepolitisch akzeptablem, im Parlamentsalltag praktikablem Lobbyisten-Zutrittssystem.

→ **Empfehlung:**

Ablehnung Vorschlag Mehrheit;

Zustimmung Vorschlag Minderheit 2, zu ergänzen mit wirksamen Kontroll- und Sanktionsnormen bei Verstössen gegen Offenlegungspflichten

Weiterer Korrekturbedarf

1) Tagesausweise: Kein Transparenzfortschritt, aber schwerwiegendes neues Schlupfloch

(Mehrheit; Minderheit 1 und 2)

- Positiv ist, dass die SPK-Vorschläge eine Verbesserung bei der Transparenz von Lobbyisten *mit Dauerausweis* bewirken (insb. neu Offenlegungspflicht von Lobbying-Auftraggebern und -Mandaten).
 - Bei den *Tagesausweis*-Inhabern wird der Transparenzbedarf aber komplett ignoriert. Die blosse Begleitpflicht schafft *keine* öffentliche Transparenz und führt zu keinen Verbesserungen, im Gegenteil: Es wird ein heikles Schlupfloch geschaffen: Lobbyisten, welche ihre Auftraggeber weiterhin verschleiern wollen, können die Offenlegungspflichten durch Ausweichen auf Tagesausweise vollumfänglich umgehen.
- **Empfehlung: Neu Transparenzpflicht auch bei Tagesausweis-Bezügern** (insb. Mandats-Offenlegung bei Lobbyisten). Ein entsprechendes Selbst-Eingabesystem beim Besuchereingang könnte im Zuge der bereits vorgesehenen technischen Anpassungen³ prozess- und kosteneffizient realisiert werden.

¹ Zustellung via E-Mail an die Mitglieder des Ständerats sowie den Parteisekretariaten der Bundesversammlung. Aus Transparenzgründen und im Sinne einer offenen, legitimen Lobbying-Tätigkeit veröffentlicht TI Schweiz dieses Dokument nach dessen Zustellung auf www.transparency.ch.

² Unsere detaillierte Stellungnahme zur Thematik (Vernehmlassungsantwort vom 11.4.2018) ist abrufbar auf https://transparency.ch/wp-content/uploads/2018/04/Stellungnahme-TI-Schweiz_VE-SPK-S-15.438s_20180411.pdf

³ Bericht SPK-S, Ziff. 7.

2) Minderheit 1: Neue Diskriminierung und unerwünschte Privilegien

- Der Vorschlag Minderheit 1 hält grundsätzlich am „Götti-System“ *auch für Lobbyisten* fest. Einzig für Agentur-Lobbyisten soll ein Akkreditierung-ähnliches System eingeführt werden.
- Agentur-Lobbyisten werden dadurch ohne sachlichen Grund bevorteilt, indem ihnen faktisch ein Anspruch auf Dauerausweise zugesprochen wird. Dies stellt eine sachfremde Diskriminierung der anderen professionell Lobbyierenden dar (Vertretende von Verbänden, Unternehmen, NGO etc.).
- Der Vorschlag Minderheit 1 schafft somit eine neue privilegierte Kategorie von Dauerausweis-Bezügern und verstösst gegen das Gebot des chancengleichen, diskriminierungsfreien Lobbyisten-Zugangs.

→ **Empfehlung: Ablehnung Vorschlag Minderheit 1**

Bern, 16. November 2018